

## **Beschluss**

zur 15. Sitzung WULF  
am Montag, den 26.08.2019

### **4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Kernstadt Usingen" im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungszeitraum für das Sanierungsgebiet "Kernstadt Usingen"**

Zum TOP 4 meldet sich Herr Haase mit dem Hinweis, dass die Vermessungsangaben überprüft werden müssen, da in einer früheren Ausfertigung ein anderer Maßstab angegeben wurde. Die Abstimmung erfolgt vorbehaltlich dieser Überprüfung.

#### **Beschluss-Nr. XI/88-2019**

Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 1) und einem Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.

Abstimmungsergebnis  
7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen